

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Ortsgemeinde Ruthweiler; Erlass einer Satzung auf Grund § 24 GemO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich "Hohlstraße"

Der Ortsgemeinderat von Ruthweiler hat in seiner Sitzung am 22. Dezember 2021 beschlossen, für den Bereich "Hohlstraße" eine Satzung auf Grund § 24 GemO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen.

Die Satzung hat zum Ziel, einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einzubeziehen. (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB). Die einbezogenen Flächen sind durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs als Wohnbauflächen geprägt.

Der vorgesehene räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst die Grundstücke Flur 8, Fl.-St.-Nrn. 316, 317 (Teilfläche) und 326 und ist aus der beigefügten Planskizze ersichtlich.



Da bei der Aufstellung der Satzung das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB zur Anwendung kommt, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen.

Gemäß den Vorschriften des § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB kann der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben werden.

Für die betroffene Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit hierzu in der Zeit vom

02. Mai 2022 bis 02. Juni 2022.

Während dieser Zeit hält der Fachbereich III Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan den Satzungsentwurf im Gebäude Schulstraße 3 - 7, 66885 Altenglan, Zimmer A/OG-06 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit und gibt über den Inhalt auf Verlangen Auskunft.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, www.vgka.de unter „Aktuelles“, „Planauslagen“ abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Ruthweiler, 14. April 2022

gez. Dick

(Dick)
Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 27 a VwVfG

Die o.a. öffentliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgka.de unter „Aktuelles“, „Planauslagen“ abrufbar.

Dies gilt auch für die auszulegenden Unterlagen in dem o.a. Verwaltungsverfahren.